

---

---

## Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

<b>Tag</b>	Dienstag, 9. März 2010
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:03 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:06 Uhr

#### anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Gerd Gansauer
4. Edda Grollius
5. Dr. Stefan Hannen
6. Sven Hellinghausen
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Annelie Korte
11. Werner Kuss
12. Ralf Lindenpütz
13. Gabriele Sauer (ab 17:18 Uhr, zu Top 1)
14. Paul-Josef Schmitt
15. Bruno Wahl
16. Franz Weiss
17. Walter Wentzien

#### Beigeordnete

Herbert Röttgen  
Eckard Hanke

#### abwesend

Thomas Düber  
Peter Müller  
Albert Pauly  
Ekkehard Schneider  
Jürgen Vohl  
Doris Weide

#### sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel,  
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23  
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Kreisstadt Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
2. Stadtfest ab 2010
3. Kostenbeitrag der Stadt zum „Spiegelzelt 2010“  
- TTM-Projekt des Landes Rheinland-Pfalz –
4. Stadtsanierung Altenkirchen-Stadtkern  
Nachfrageuntersuchung Parken
5. Abstimmungsverfahren nach § 17 b Abs. 1 Nr. 4 FStrG für den 3-streifigen Ausbau der B 414/K 151  
Altenkirchen-Sörth
6. Abstimmungsverfahren nach § 17 b Abs. 1 Nr. 4 FStrG für den Bau von Einfädelsstreifen im  
Zuge der B 256 bei Altenkirchen
7. Widmung von Stadtstraßen
  - 7.1 Postinnenhof
  - 7.2 Busbahnhof
  - 7.3 Bahnhofsvorplatz
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Abschluss eines Gewerbe-Mietvertrages zwischen der Kreisstadt Altenkirchen und dem Land  
Rheinland-Pfalz für die Außenstelle eines staatlichen Studienseminars  
- Bestätigung einer Eilentscheidung -
11. Anfrage auf Erwerb eines Grundstücks im Industriegebiet an der B 414
12. Musterverfahren zur Beitragsfähigkeit der Investitionskostenanteile für die Erneuerung der Stra-  
ßenoberflächenentwässerung

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Kreisstadt Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 liegt den  
Ratsmitgliedern vor.

In der Hauptausschusssitzung wurde angeboten, die bei der Maßnahme 16 bereitgestellten Auszah-  
lungsmittel nur aufgrund eines gesonderten Beschlusses des Stadtrats zu verwenden.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<b>Festgesetzt werden</b>	<b><u>Haushaltsjahr 2010</u></b>	<b><u>Haushaltsjahr 2011</u></b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.293.028 €	6.948.995 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.801.323 €	7.681.499 €
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>- 1.508.295 €</b>	<b>- 732.504 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	6.786.520 €	6.551.734 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.107.203 €	6.931.565 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>- 1.320.683 €</i>	<i>- 379.831 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.622.344 €	1.822.549 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.047.500 €	2.327.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 425.156 €</i>	<i>- 504.451 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.105.157 €	1.251.419 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	359.318 €	367.137 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>1.745.839 €</i>	<i>884.282 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	10.514.021 €	9.625.702 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	10.514.021 €	9.625.702 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>- 1.680.157 €</b>	<b>- 747.419 €</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für verzinste Kredite auf	301.000 €	504.000 €
für rückzahlbare zinslose Kredite des Landes im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit	124.000 €	0 €

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

	<b><u>Haushaltsjahr 2010</u></b>	<b><u>Haushaltsjahr 2011</u></b>
Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt mit	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt mit	0 €	0 €

## § 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	78 €	78 €

## § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen (§ 7 des Kommunalabgabengesetzes - KAG -) werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

Gebühren für die Straßenreinigung

a) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Reinigungsgruppe I (Fußgängerzone)	21,04 €	21,04 €
b) Jahresgebührensatz je Frontmeter der Reinigungsgruppe II	1,53 €	1,53 €

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)	14.528.429,76 €	14.528.429,76 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	noch zu ermitteln	noch zu ermitteln

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	10.000 €	10.000 €
--	----------	----------

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen. 10.000 €

### **Zusatz außerhalb der Haushaltssatzung:**

Die im Teilhaushalt 1, Leistung 366101, Maßnahme 16 – Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen – bereitgestellten Auszahlungen (Jugendspielplatz mit Kletterwand, Minispielfeld) werden bezüglich des Minispielfeldes nur aufgrund eines gesonderten Beschlusses des Stadtrats verwendet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Stadtfest ab 2010**

Wie bereits im Jahr 2009 plant der Aktionskreis Altenkirchen e. V. mit dem "cms congress media service, Markus Steffens, Hennef" die Durchführung des Altenkirchener Stadtfestes im Mai 2010.

Das Oktoberfest wird in Zukunft im eigentlichen Sinne nicht mehr durchgeführt.

Nach Fertigstellung des Mühlengassenparkplatzes soll dort im Jahr 2010 ein Vergnügungspark mit Fahrgeschäften aufgebaut werden. Es ist geplant, den Vergnügungspark am Freitag und noch am Montag zu betreiben.

Der Aktionskreis stellt ebenfalls einen Betrag von 7.500 € für die Durchführung des diesjährigen Stadtfestes zur Verfügung.

Im Jahr 2009 hatte die Stadt für die Organisation des Stadtfests einen Zuschuss von 10.000 € (6.000 € + 4.000 €) bereitgestellt.

Im Haushaltsplan 2010 sind bei der Buchungsstelle 571102-524900 entsprechende Mittel eingeplant.

### **Beschluss:**

Das Stadtfest findet am 01./02. Mai 2010 statt. Es wird in Kooperation mit dem Aktionskreis durchgeführt.

Der verkaufsoffene Sonntag im Oktober wird weiterhin beibehalten. Dieser wird aber ausschließlich unter der Regie des Aktionskreises Altenkirchen e. V. und ohne finanzielle Beteiligung durch die Stadt organisiert.

Für die Durchführung und Organisation des jährlichen Stadtfestes erhält der Aktionskreis Altenkirchen e. V. für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 7.500 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Kostenbeitrag der Stadt zum „Spiegelzelt 2010“ - TTM-Projekt des Landes Rheinland-Pfalz –**

Das Projekt "Spiegelzelt 2010" wird auch in 2010 wieder in Kooperation der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. sowie mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Für die Finanzierung sind bereits TTM-Mittel vom Land Rheinland-Pfalz von 30.000 € beantragt. Die restlichen Kosten werden über Eintrittsgelder, Sponsoren sowie Zuschüsse finanziert.

Mit Schreiben vom 05.11.2009 (Anlage) beantragt das Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. einen Zuschuss von 2.000 €.

Die Verbandsgemeinde wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung einen Kostenanteil von 15.000 € tragen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 bei der Buchungsstelle 281001-541500 bereitgestellt.

**Beschluss:**

Für die Durchführung des „Spiegelzelts 2010“ wird ein Zuschuss von 2.000 € gewährt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 bei der Buchungsstelle 281001-525430 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Stadtsanierung Altenkirchen-Stadtkern**  
**Nachfrageuntersuchung Parken**

Bei dem Büro Vertec-Ingenieure, Koblenz, wurde o. g. Nachfrageuntersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung liegt mittlerweile vor und wurde den Ratsmitgliedern mit der Vorlage zugesandt.

**TOP 5 Abstimmungsverfahren nach § 17 b Abs. 1 Nr. 4 FStrG für den 3-streifigen**  
**Ausbau der B 414/K 151 Altenkirchen-Sörth**

Um eine Verbesserung des Verkehrsflusses zu erreichen, wird die Ost-West-Verbindung von Siegburg nach Herborn (B 8 und B 414, sowie B 256 teilw.) ausgebaut. Die Vorarbeiten zum 3-streifigen Ausbau im Bereich der B 414 zwischen dem Anschluss Siegener Straße/Anbindung Hochstraße sind bereits im Gange.

Die bestehende Fahrbahn wird beibehalten. An deren nördlichem Rand wird die 3. Fahrspur angebaut. So soll eine insgesamt 11,50 m breite Fahrbahn mit Bankettbreiten von 1,50 m im zweistreifigen (Richtung Altenkirchen) und 2,50 m im einstreifigen Fahrbahnbereich (Richtung Mammelzen) entstehen .

Der Anschluss der B 256 zur B 414 soll durch einen Einfädelungstreifen auf einer Länge von 65 m ergänzt werden und dann als 3. Fahrspur in den neuen Querschnitt eingehen. Die Häufung von Auffahrunfällen in diesem Bereich soll dadurch eingedämmt werden. Die Minderung der Reisegeschwindigkeit durch die vorhandene Steigung von 3,9 % und dem hohen Anteil von Schwerverkehr soll dadurch vermieden werden.

Die vorhandene Überführung des Wirtschaftsweges bei Bau-km 0+240 kann unverändert beibehalten werden, lediglich die Böschungen in diesem Bereich müssen angepasst werden.

Die Unterführung des Wirtschaftsweges bei Bau-km 0+715 wird verbreitert. Die hier neu entstehenden Böschungen werden zum Großteil mit einer Gabionenwand abgefangen. Mit der baulichen Änderung der Wirtschaftswegeunterführung wurde bereits begonnen.

Die vorhandene Entwässerungssystematik wird im wesentlichen beibehalten.

**Beschluss:**

Der Durchführung der oben genannten Maßnahme wird zugestimmt. Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Abstimmungsverfahren nach § 17 b Abs. 1 Nr. 4 FStrG für den Bau von Einfädungsstreifen im Zuge der B 256 bei Altenkirchen**

Für das Straßenbauvorhaben führt der Landesbetrieb Mobilität (LBM), Diez zur Erlangung des Baurechts ein Abstimmungsverfahren durch, da davon ausgegangen wird, dass mit den Beteiligten Einigung erzielt werden kann und somit ein Planfeststellungsverfahren entbehrlich wird.

Im Rahmen des Steckenzuges der B 8 und B 414 ( sowie B 256 als Verbindungsstück zwischen B 8 und B 414), die als Ost-West-Verbindung durch den nördlichen Westerwald verläuft, sollen am Knotenpunkt zur L 267 zwei Einfädungsstreifen angebaut werden.

Die B 256 verbindet auf Höhe der Ortslage Altenkirchen die aus Richtung Westen kommende B 8 und die nordöstlich von Altenkirchen beginnende B 414 in Richtung Osten. Der Teilabschnitt weist durchgehend zwei Fahrstreifen auf. Die Knotenpunkte sind bereits teilplanfrei ausgebaut, wobei in den Bereichen die Einfädungsstreifen noch angebaut werden müssen.

Der Knotenpunkt erhält daher zwei Einfädungsstreifen: in Richtung Flammersfeld von 150 m Länge und in Richtung Hachenburg wegen eingeschränkter Platzverhältnisse von 140 m Länge.

Die derzeitig vorhandenen Entwässerungsmulden im Straßenseitenbereich werden nach Fertigstellung der Einfädungsstreifen seitlich verschoben wieder hergestellt. Dabei werden die alten Einleitungsstellen in entsprechend neuer Lage durch Regeneinläufe ersetzt.

Der vorhandene Transportkanal behält weiterhin seine Funktion, während die heutigen Schachtabdeckungen an die zukünftige Oberfläche baulich angepasst werden. Somit ergibt sich für die Entwässerung keine wesentliche Änderung.

Kostenträger für den Anbau der Einfädungsstreifen an der B 256 ist die Bundesrepublik Deutschland. Ein Grunderwerb ist nicht notwendig.

**Beschluss:**

Der Durchführung der oben genannten Maßnahme wird zugestimmt. Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

## **TOP 7 Widmung von Stadtstraßen**

### **7.1 Postinnenhof**

Nach der erstmaligen Herstellung des Parkplatzes „Postinnenhof“ ist es notwendig, die Fläche Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 58/1, 442/72 sowie 416/72 (teilweise) dem öffentlichen Verkehr als Parkplatzfläche zu widmen. Die Flächen wurden im Lageplan gekennzeichnet (gelb markiert).

#### **Beschluss:**

Die Grundstücksflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 58/1, 442/72 sowie 416/72 (teilweise) werden, wie im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet (gelb markiert), gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Parkplatzfläche gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### **7.2 Busbahnhof**

Nach der Fertigstellung des neuen Busbahnhofs ist es notwendig, die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße (gelb markiert) sowie als Parkplatzfläche (rot markiert) zu widmen.

#### **Beschluss:**

Die im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Flächen im Bereich des neuen Busbahnhofs werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Stadtstraße (gelb markiert) sowie als Parkplatzfläche (rot markiert) gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### **7.3 Bahnhofsvorplatz**

Nach der Fertigstellung des neuen Bahnhofsvorplatzes ist es notwendig, die im Lageplan gekennzeichneten Flächen dem öffentlichen Verkehr als Straßenfläche (gelb markiert) sowie als Fußgängerbereich (blau markiert) zu widmen.

#### **Beschluss:**

Die im Lageplan (Anlage 3) gekennzeichneten Flächen im Bereich des neuen Bahnhofsvorplatzes werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Straßenfläche (gelb markiert) sowie als Fußgängerbereich (blau markiert) gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**



## **TOP 8    Verschiedenes**

Zur Jugendhütte im Parc de Tarbes, welche durch Vandalismus- und Brandschäden arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, wird hinsichtlich der weiteren Planung seitens der Verwaltung beim Vorsitzenden nachgefragt. Dieser antwortet, dass davon ausgegangen wird, mit Hilfe der Jugendlichen und unter Anleitung, eine Reparatur und Säuberung durchzuführen.

Die Höhe der bisher aufgewandten Reparaturkosten sollen seitens der Verwaltung in der nächsten Hauptausschusssitzung bekannt gegeben werden.

## **TOP 9    Einwohnerfragestunde**

Schriftlichen Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.